



UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
Zehntwiesenstr. 31 c
76275 Ettlingen

**Schienennetz-Nutzungsbedingungen
der
UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
- Besonderer Teil (SNB-BT)**

Strecke Amstetten - Gerstetten

Gültig ab xx. Yxxx 2017
Stand 16. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen	4
1	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT	5
1.1	zu Punkt 2.3.3 SNB-AT	5
1.2	zu Punkt 3.1.2 SNB-AT	5
1.3	zu Punkt 3.2.1 SNB-AT	5
1.4	zu Punkt 3.2.2 SNB-AT	6
1.5	zu Punkt 3.7.1 SNB AT	6
4.1	Aufrechnungsbefugnis	6
1.5	zu Punkt 5.2.1 SNB-AT	6
1.6	zu Punkt 5.2.2 SNB-AT	6
1.7	zu Punkt 5.3.4 SNB-AT	7
1.8	zu Punkt 5.7.2 SNB-AT	7
2	Grundzüge des UEF Trassenpreissystems	7
2.1	Trassenentgelte.....	7
2.2	Bearbeitungsgebühren.....	9
2.2.1	Trassenstudien.....	9
2.2.2	Zahlungsweise.....	9
2.2.3	Stornoregelung.....	9
2.3	Infrastrukturnutzungsvertrag	10
2.3.1	Allgemein.....	10
2.3.2	Subuntemehmer.....	10
2.3.3	Dampfbzugfahrten.....	10
2.3.4	Züge und Fahrzeuge mit Gefahrgut.....	11
2.4	Antragstellung.....	11
3	Eigenschaften der Infrastruktur.....	11
4	Sonstiges	12
4.1	Veröffentlichung.....	12
4.2	Leistungsabhängige Anreizkomponente.....	12
4.3	Informationsweg im Störfall.....	12
5	Anlagenübersicht	14
Anlage 1	15
Anlage 2	18
Anlage 3	19
Anlage 4	20
Anlage 5	22
Anlage 6	23

0 Verzeichnis der Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EUR	Euro
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fr	Freitag
GGVSEB/RID	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
INV	Infrastrukturnutzungsvertrag
Mo	Montag
MwSt.	Mehrwertsteuer
NBS	Nutzungsbedingungen für Schieneneinrichtungen
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SNB-AT	Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
usw.	und so weiter
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
UEF	Ulmer Eisenbahnfreunde e.V.
UEF GmbH	UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
UEF LAG	Infrastruktur Amstetten-Gerstetten der UEF GmbH
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

Ergänzend/abweichend zu den Schienen-Netznutzungsbedingungen-Allgemeiner Teil(SNB-AT), welche den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. mit Stand 2016 entsprechen, legt die UEF GmbH die im folgenden genannten Schienen-Netznutzungsbedingungen-Besonderer Teil fest.

1.1 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen erhebt die UEF GmbH ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis.

1.2 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Für die Nutzung der Schienenwege gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Eine Übersicht enthält Anlage 3.

Netzzugangsrelevantes Regelwerk ist die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen UEF LAG. Die aktuell gültige SbV wird mit Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrags als Datei im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Es können gedruckte Fassungen gegen ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis bei der UEF GmbH bezogen werden.

Im Rahmen der SbV sind folgende weitere Regelwerke als netzzugangsrelevant ausgewiesen:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
 2. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
 3. VDV-Schrift 754 Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im Betriebsdienst bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BMB-NE)
 4. VDV-Schrift 755 Streckenkenntnisrichtlinie
- Die jeweils gültige Versionierung ist der SbV zu entnehmen.

1.3 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des UEF-Vordrucks gemäß Anlage 4 an die betriebsleitung@uef-lokalbahn.de, Trassenmanager bis spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Fahrttermin zu richten.

Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage. Dabei gelten folgende Arbeitszeiten:

Montags bis Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Freitags: 10:00 bis 12:00 Uhr

1.4 zu Punkt 3.2.2 SNB-AT

Die Bearbeitungsfrist kann in Einzelfällen wegen meist ehrenamtlicher Bearbeitung bis zu 3 Werktagen dauern.

1.5 zu Punkt 3.7.1 SNB AT

die Konstruktionszeiträume bei verschiedenen EVU betragen wegen der in der SbV beschriebenen einfachsten betrieblichen Verhältnisse – Einzugsbetrieb = + - 1,5 h.

1.6 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze sind in Kapitel 2 beschrieben.

4.1 Aufrechnungsbefugnis

Eine Aufrechnungsbefugnis wird nur im Rahmen einer langjährigen, erfolgreichen, vertrauensvollen Zusammenarbeit gewährt.

1.5 zu Punkt 5.2.1 SNB-AT

Die EVU haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal vor Einsatzbeginn auf der UEF-LAG-Strecke über die jeweils aktuell geltenden Weisungen informiert ist und die notwendigen Fahrplanunterlagen gemäß SbV mitführt.

Für die Bekanntgabe der vorübergehend eingerichteten Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La) gibt das EIU ein Druckstück "La" in Form einer Datei in PDF-Format heraus und verteilt diese an die vom EVU bekanntgegebene Adresse. Druckstücke können auf Wunsch in der erforderlichen Anzahl geliefert werden. Preise sind im Entgeltverzeichnis zu finden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Gültigkeitsdatum Stunde 0.00 Uhr und gilt bis auf weiteres. Eine Neuausgabe wird mind. 36 Stunden vor Inkrafttreten verteilt. Die EVU stellen sicher, dass die Züge und Triebfahrzeugführer rechtzeitig die neue La erhalten.

Tf müssen die volle Streckenkenntnis besitzen und nachweisen, anderenfalls muss mit der Bestellung der Trasse ein Lotse mitbestellt werden.

1.6 zu Punkt 5.2.2 SNB-AT

Das EVU hat vor dem Übergang auf die Infrastruktur der UEF-LAG die Wagenliste an betriebsleitung@uef-lokalbahn.de zu übermitteln. Das Gleiche gilt vor der ersten Abfahrt von einer Betriebsstelle der UEF-LAG-Strecke.

Aus der Wagenliste muss jeder beförderte Waggon mit seiner vollständigen Waggenummer hervorgehen.

Die Wagenliste muss gemäß BRW Vordruck 4311 V01 erstellt werden oder in gleichwertiger Art und Weise die gleichen Informationen enthalten.

Liegt die Wagenliste nicht beim Zentralfahrdienstleiter vor und ist Gefahrgut im Zug, ist der Fahrdienstleiter berechtigt, die Annahme des Zuges zu verweigern bis die Wagenliste vorliegt, bzw. die relevanten Daten telefonisch bekanntgegeben worden sind.

1.7 zu Punkt 5.3.4 SNB-AT

Da auf der Strecke Ein-Zug-Betrieb herrscht, sind Änderungen der Zugfolge bei Störungen zwischen den Endbahnhöfen nicht möglich. Der Abbau von Störungen wird geregelt über:

- a) vorzeitiges Wenden,
- b) Abtauschen von Zugläufen,
- c) Zugausfällen,
- d) Schienenersatzverkehr mit Bussen

Wenn möglich werden dabei folgende Prioritäten berücksichtigt:

Priorität 1: Personenverkehr
Priorität 2: Museums-/Touristikzüge
Priorität 3: Güterverkehr
Priorität 4: Nahgüterzüge
Priorität 5: Leerreisezüge/Lokzüge

1.8 zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden in Anlage 2 angegeben.

2 Grundzüge des UEF Trassenpreissystems

2.1 Trassenentgelte

Je Trasse wird ein Entgelt erhoben, das von der Laufweglänge und der Achslastkategorie abhängig ist. Mit dem Entgelt sind die Pflichtleistungen gemäß EIBV Anlage 1 (zu §§ 3 und 21) abgegolten. Details sind im Trassenpreiskatalog dargestellt.

Kostentreibende Einflußfaktoren auf die Instandhaltung der Infrastruktur werden über zwei Zug-Kategorien berücksichtigt:

- Kategorie 1: Alle Züge (Güterzüge und Reisezüge „schwer“) mit Achslasten > 15,5 t,
- Kategorie 2: Reisezüge „leicht“ mit Achslasten \leq 15,4 t

Aufgrund der engen Kurvenradien und der damit verbundenen Gleisbeanspruchung sind Lokomotiven mit dreiachsigen Drehgestellen nicht zugelassen.

Bei Vorspannleistungen mit einer zweiten Lokomotive oder nachgeschobenen Zügen wird ein Multiplikator von 2 auf den Trassenpreis veranschlagt.

Einen reduzierenden Einfluss auf den Trassenpreis kann die Präzision der Fahrlagenplanung ausüben sowie die zeitliche Begrenzung von Rangiertätigkeiten, die in Verbindung mit einer Zugfahrt stehen.

Über die Trassenpreise deckt die UEF GmbH neben Wartung, Instandhaltung und Reparaturkosten für die eigentliche Streckeninfrastruktur auch die Kosten der Betriebsplanung, d.h. Erstellung von Betriebsanweisungen, Jahresnetzfahrplänen und Fahrplananordnungen für die EVUs, anteilige Tätigkeit des Eisenbahnbetriebsleiters und seiner Mitarbeiter, anteilige Verwaltung des Infrastrukturbereichs sowie die Kosten der Infrastrukturplanung, anteilige allgemeine Verwaltungskosten für Buchhaltung, Personalverwaltung etc. und wenn erforderlich den Winterdienst.

Trassen für Museumszüge/ Touristikfahrten

Für Trassen von Museumszügen wird ein einheitlicher Preis gefordert. Museumszüge sind Züge des Personenverkehrs, die von gemeinnützigen Vereinen betrieben werden, die historische Fahrzeuge erhalten und damit Fahrten durchführen.

Der Zweck der Fahrten ist es ein besonderes Freizeitangebot für die Mitreisenden dar zu stellen. Werden durch die Züge Güterwagen im Einzelladungsverkehr befördert, wird der Grundpreis berechnet.

Preisadjustierungen erfolgen Nutzungsabhängig sowie im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung z.B. für Rohstoffe und Streckenausrüstungsgegenstände.

Die UEF GmbH vermittelt bei Bedarf die notwendige Streckenkenntnis. Hierfür werden die Kosten für einen qualifizierten Mitarbeiter im Betriebsdienst je angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Analog zu 2.3.3 der SNB AT wird ergänzt: Nach der erstmaligen Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis kann das EVU seinem Personal die erforderliche Orts- und Streckenkenntnis durch von UEF anerkannte Personen selbst vermitteln.

Der Trassenpreis ergibt sich aus der Länge der befahrenen Strecke zuzüglich 30 min Rangierzeit zuzüglich Transportdauer der betrieblichen Unterlagen („Fahrerlaubnis“). Letzteres fällt an, wenn nach Ankunft eines Zuges am Endbahnhof der Strecke ein weiterer Zug nachfolgen soll und die „Fahrerlaubnis“ an den Ausgangsort zurückgebracht werden muss.

Rangierfahrten im Bf. Amstetten ohne Übergang auf die Strecke der UEF LAG werden mit einem Pauschalbetrag stundenweise abgerechnet.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Trassenstudien

Die Bearbeitung von Trassen, deren Konstruktion einen besonderen Aufwand erfordern (z.B. bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen), wird nach tatsächlichem Aufwand gemäß Entgeltverzeichnis in Rechnung gestellt.

Trassenstudien werden nach Aufwand und pro angefangene Arbeitsstunde für den bearbeitenden Mitarbeiter berechnet; hinzukommen ggf. Fremdkosten, sofern diese tatsächlich entstehen. Wenn es zu einer Trassennutzung kommt, sind die Bearbeitungskosten in dem Trassenentgelt enthalten. Werden von einem Zugangsberechtigten mehrere Trassenbearbeitungen gleichzeitig ausgelöst und nicht mindestens 20% der angebotenen Trassen genutzt, dann wird der Bearbeitungsaufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Trassen im Zu- und Ablauf von der Infrastruktur der UEF LAG werden von den Zugangsberechtigten direkt bei DB-Netz o.a. bestellt.

2.2.2 Zahlungsweise

Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer, der Kundennummer und des Verwendungszwecks auf das Konto der UEF GmbH zu entrichten. Die Kontodaten sind im Infrastrukturbenutzungsvertrag aufgeführt.

Im Falle von Mahnungen erhebt die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH eine Mahngebühr pro Mahnschreiben. Die Höhe der Mahngebühren ist im Entgeltverzeichnis ersichtlich.

2.2.3 Stornoregelung

Die Stornierung von Zugtrassen mehr als fünf Tage vor dem jeweiligen Verkehrstag erfolgt entgeltfrei. Bei Stornierung bis zu 24 Stunden vor Beginn der geplanten Trassennutzung wird ein Entgelt in Höhe von 80 Prozent des regulären Trassenentgelts erhoben. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor der geplanten Trassennutzung wird das Trassenentgelt in Höhe von 100 Prozent fällig.

Der Handel mit bzw. die Weitergabe von Trassen ist nicht gestattet. Werden Trassen nicht in Anspruch genommen, so fallen diese an die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH zurück, die Stornoregelungen finden Anwendung.

Ausgenommen von der Stornoregelung sind Zugtrassen, die als Folge von Bauarbeiten auf der Strecke Amstetten - Gerstetten oder in den Netzen anderer Eisenbahninfrastrukturbetreiber, aufgrund von Abbestellungen öffentlicher Aufgabenträger oder als Folge höherer Gewalt nicht in Anspruch genommen werden können.

2.3 Infrastrukturnutzungsvertrag

2.3.1 Allgemein

Die Infrastruktur der UEF–LAG kann nur nach Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der UEF GmbH und dem EVU befahren werden. Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die in diesen SNB dargestellten Rechte und Pflichten des EVU und der UEF GmbH.

Ist der Besteller der Trasse Zugangsberechtigter im Sinne des § 1 Abs. 12 ERegG, der kein EVU ist, so wird der Infrastrukturnutzungsvertrag mit dem von ihm beauftragten EVU abgeschlossen.

Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag stellt keinen Rahmenvertrag im Sinne des § 49 ERegG bzw. Punkt 3.5 der SNB-AT dar.

In diesem Infrastrukturnutzungsvertrag zwischen der UEF GmbH und dem EVU werden im Interesse einer erleichterten Bearbeitung von Trassenanträgen lediglich die Anerkennung der SNB der UEF–LAG sowie die Haftung, generelle Vorgehensweisen usw. geregelt. Der Infrastrukturnutzungsvertrag bezieht sich nicht auf konkrete Trassen und erzeugt keine Entgeltspflicht.

Der Nutzungsvertrag über die jeweils konkrete Nutzung (nachfolgend „Einzelnutzungsvertrag“) zwischen der UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH und dem EVU kommt wie folgt zustande:

- a) Im Falle einer Trassenanmeldung zum Netzfahrplan durch die fristgerechte und schriftliche Annahme des Angebots durch das EVU
- b) Im Falle einer Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr durch die schriftliche und fristgerechte Annahme des Angebots durch das EVU, spätestens jedoch durch die Übergabe der Fahrplanunterlagen

Mit Abschluss des Einzelnutzungsvertrages wird dem EVU das Nutzungsrecht an den Zugtrassen im vertraglich vereinbarten Umfang eingeräumt. Ein Nutzungsanspruch des EVU besteht erst ab dem vertraglich vorgesehenen ersten Verkehrstag.

2.3.2 Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern durch das EVU ist nach Anmeldung gestattet. Die Anmeldung eines Subunternehmers ist bei der Trassenbestellung vorzunehmen. Für die Erfüllung des INV ist das vertragschließende EVU verantwortlich.

2.3.3 Dampfzugfahrten

Für den Fall, dass das EVU Dampfzugfahrten durchführen will, weist das EVU der UEF GmbH analog der Punkt 2.2 der SNB-AT der UEF GmbH geltenden Vorschriften

auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung eventuell aus Funkenflug entstehender Schäden nach.

2.3.4 Züge und Fahrzeuge mit Gefahrgut

Gefahrgutverkehre sind derzeit berücksichtigt und werden abgelehnt. Da eine Klärung mit Behörden, Versicherungsgebern und Entgelten nötig ist sind Zeitfristen obsolet. Bitte sprechen Sie uns baldmöglichst über Ihr Ansinnen an.

2.4 Antragstellung

Mit der Antragstellung weist der Antragsteller nach, dass er im Besitz einer behördlichen Betriebsgenehmigung bzw. Sicherheitsbescheinigung und der gesetzlichen Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Die Vordrucke für die Anmeldung zum Netzfahrplan bzw. die Trassenanmeldung im Gelegenheitsverkehr sind im Internet unter www.uef-gmbh.de veröffentlicht und als Anlage 4 und 5 aufgeführt.

3 Eigenschaften der Infrastruktur

Die maßgeblichen Eigenschaften der UEF-Infrastruktur sind als Anlagen aufgelistet oder können im Internet unter www.uef-gmbh.de eingesehen werden.

Eisenbahninfrastruktur im Sinne des § 1 Abs. 5 Anlage 1 ERegG umfasst die Betriebsanlagen der UEF –LAG einschließlich der mit Fahrleitung überspannten Gleise im Bf. Amstetten, der Gleisanschlüsse BOA Amstetten, Stubersheim BOA WiFo und der Anschlussutelle (Anste.) Kickethau.

Die UEF GmbH ist berechtigt, die Eisenbahninfrastruktur sowie die technischen und betrieblichen Standards für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Zugangsberechtigten zu verändern. Über geplante Änderungen informiert die UEF GmbH die Zugangsberechtigten unverzüglich. Bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

Das Schienennetz der UEF Eisenbahn – Verkehrsgesellschaft mbH ist ein Netz des Regionalverkehrs nach § 1 Abs. 18 AEG. Netze des Regionalverkehrs sind Schienenwege, auf denen keine Züge des Personenfernverkehrs verkehren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die UEF Eisenbahn – Verkehrsgesellschaft mbH als Regionalnetz ist das Land Baden Württemberg.

Auf der UEF-Infrastruktur findet die Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems (Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung – TEIV) gemäß den § 1 (3) Abs. 1 keine Anwendung.

4 Sonstiges

4.1 Veröffentlichung

Die SNB-AT, SNB-BT, sonstige Informationen, Trassenpreiskataloge Vertragsformulare der UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH usw. sind im Internet unter www.uef-gmbh.de nachzulesen bzw. herunter zu laden. Änderungen wird die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH ausschließlich im Internet unter www.uef-gmbh.de veröffentlichen, soweit nicht vom Gesetzgeber zwingend ein anderes Medium vorgeschrieben ist.

4.2 Leistungsabhängige Anreizkomponente

Aufgrund der einfachen Betriebsverhältnisse verzichtet die UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft auf die regelmäßige Auswertung von Verspätungsursachen.

Wird von einem Vertragspartner die Anwendung einer Bonus/Malusregelung verlangt, muss durch das zugangsberechtigte EVU ein Fahrtbericht zur Überwachung der Pünktlichkeit geführt werden. Werden Gründe für Fahrplanabweichungen beim Infrastrukturbetreiber geltend gemacht, sind diese schriftlich mit Vorlage des Fahrtberichtes an den EBL des Infrastrukturbetreibers zu richten. Über Umstände, die erkennbar zu Fahrzeitüberschreitungen führen, ist der Infrastrukturbetreiber unmittelbar durch das Zugpersonal im Rahmen der Meldekette zu informieren.

Bei erheblichen Verspätungen (in der Regel größer sechs Minuten) kann ein Vertragspartner eine Zahlung einer Pönale verlangen, wenn der Grund für die Verspätung im Verantwortungsbereich des anderen Vertragspartners liegt. Für die Berechnung der Pönale werden Pönalminuten ermittelt. Pönalminuten sind die Verspätungsminuten an einer Messstelle, welche fünf Verspätungsminuten übersteigen. Wird die Verspätung an mehreren Messstellen ermittelt, wird der Wert der Messstelle herangezogen, an welcher die größte Verspätung aufgetreten ist. Die Pönale beträgt je Pönalminute 2 Prozent des Trassennutzungsentgeltes der betroffenen Zugfahrt. Messstellen sind die Bahnhöfe Amstetten und Gerstetten.

Die Zuordnung von Verspätungsursachen erfolgt entsprechend den Zuordnungsbeispielen im Anhang der VDV-Mitteilung 9036 (Anlage 3)

Bei der Anwendung dieses Absatzes verpflichten sich die Vertragspartner zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

4.3 Informationsweg im Störfall

Zum Informationsaustausch im Störfall wird dem Zugpersonal des zugangsberechtigten EVU ein Kommunikationsgerät von der UEF GmbH zur Verfügung gestellt. In jedem Fall hat der/die Lokführer/in (bzw. Triebfahrzeugführer/in)

ein Mobiltelefon mit sich zu führen, dessen Nummer spätestens bei der Trassenbestellung dem Fahrplansachbearbeiter mitzuteilen ist.

5 Anlagenübersicht

Anlage 1	Amstetten – Gerstetten
Anlage 2	Baumaßnahmen mit betrieblichen Auswirkungen 2017
Anlage 3	angewandte betrieblich-technische Regelwerke
Anlage 4	Formular Trassenanmeldung zum Netzfahrplan
Anlage 5	Formular Trassenanmeldung im Gelegenheitsverkehr
Anlage 6	Verzeichnis der Ansprechpartner

Anlage 1

Lokalbahn

Amstetten - Gerstetten
(Streckenummern 9470)

Streckeneigenschaften

Spurweite 1.435 mm

- Nicht elektrifiziert
- maximale Radsatzlast von 20,0 t
- maximale Meterlast von 7,2 t/m
- Anschluss an das Netz der DB Netz AG im Bf. Amstetten
- Betrieb: Gem §12 Abs. 1 FV-NE; Auf das Zugleitverfahren wird verzichtet, es darf nur ein Zug verkehren

Besondere Bedingungen für einzelne Streckenabschnitte:

Auf o. g. Strecken ist im Bereich nicht technisch gesicherter, höhengleicher Bahnsteigzugänge grundsätzlich auf Sicht zu fahren und Reisende bei Bedarf gemäß FV-NE § 7(5) durch Signal Zp 1 zu warnen.

Auf der Strecke Amstetten - Gerstetten ist Nebenbahnbetrieb nach FV-NE eingerichtet. Örtliche Betriebsleitung: Herr Zaffuto

Grenze zwischen UEF und DB Netz AG Infrastruktur

- Bf Amstetten: Nichtöffentlicher Übergabebahnhof zwischen Weiche 1 und 2.
- Grenze zum öffentlichen Streckenteil bei Km -0,05.

Streckendatenblatt

9470 Amstetten – Gerstetten

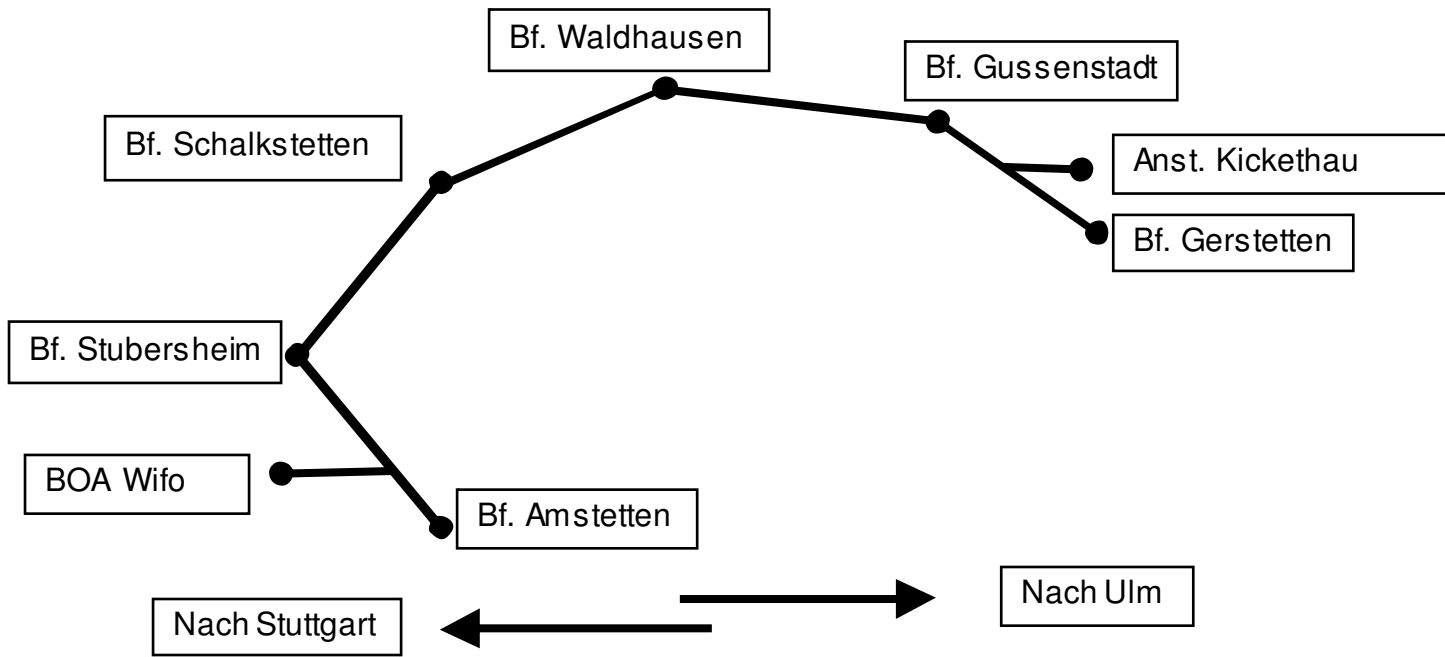
Verkehrlich – technische Zugangsbedingungen

Bauart:	Nebenbahn
Streckenklasse:	C3
Mehrgleisigkeit:	Nein
Elektrifizierung:	Nein
Gleisabstand:	Zwischen 3,5 und 4,5
Neigung:	25‰ zwischen Amstetten-Stubersheim
Kleinester Bogenmesser:	190 m
Zugbeeinflussung:	Nein
Informations- und Kommunikations-Systeme	Nein
Anbindung an benachbarte EIU:	Ja, DB Netz in Amstetten
Streckenhöchstgeschwindigkeit:	50 Km/h
Maximale Zuglänge:	250 m
Betriebsverfahren:	Einzugbetrieb
Bremsstellung:	G und P
Mindestbremsleistung:	64 = P und 45 = G
Besondere Schienenwege §19 EIBV:	Nein
Verbot einzelner Traktionsarten §15 EBO:	Nein
Einschränkung der Verkehrsart:	Nein
Fahrzeuganforderungen bei Abweichung Regelbetrieb:	Nein
Regelmäßige Betriebszeiten:	Nach Bedarf und Trassenanmeldung
Angaben zu Betriebsstellen:	Siehe SBV
Betriebliche Einschränkungen:	Nein

Verkehrlich-betriebliche Einschränkungen

Radsatzlast §8 EBO	20 t.
Lichttraumprofil:	Gemäß EBO
Gefahrgutrestriktionen:	Nein
Besetzung der TFZ/ Züge mit Personal:	Nein
Streckengeschwindigkeiten:	Siehe SBV und Fplo.
Allgemeine Erreichbarkeit:	Trassenmanagement: öBL, EBL

Lagepläne:



Anlage 2

Baumaßnahmen mit betrieblichen Auswirkungen

vorläufig geplante Streckensperrungen:

Streckennummer 9470 – Lokalbahn

Stubersheim - Schalkstetten 25.10.2017 – 30.11.2017 Gleiserneuerung

Aktuelle Informationen unter www.uef-gmbh.de

Anlage 3

Anzuwendende Verordnungen, Vorschriften und Dienstanweisungen

Ist im betrieblich technischen Regelwerk enthalten.

Anlage 4

Angaben zum Zuglauf

UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
Zehntwiesenstr. 31 c
76275 Ettlingen

per Email an:
betriebsleitung@uef-lokalbahn.de

Absender:
Firma
Anschrift:
verantwortlicher Sachbearbeiter:
Telefon:
Fax:

Trassenstudie	<input type="checkbox"/>	Trassenanmeldung	<input type="checkbox"/>			
Angaben zum Zug	<input type="checkbox"/>	Angaben zur Taktgruppe Nr.	<input type="checkbox"/>			
Traktionsart	Dampf <input type="checkbox"/>	Diesel	<input type="checkbox"/>			
		Baureihe	<input type="text"/>			
Höchstgeschwindigkeit	<input type="text"/>	km/h				
Fahrzeugausrüstung:						
führendes Fahrzeug besitzt	Bündelfunk	<input type="checkbox"/>	GSM- R	<input type="checkbox"/>		
	SIFA	<input type="checkbox"/>	PZB 90	<input type="checkbox"/>		
falls nein	<input type="checkbox"/>	Ausnahmegenehmigung nach § 3 (1) EBO liegt vor.				
	<input type="checkbox"/>	bei Dampfloks: zweimännige Besetzung ist sichergestellt				
Wagenzug	Bremstellung	<input type="checkbox"/>	vorhandene Brems Hundertstel	<input type="text"/>		
	Wagenzuggewicht	<input type="text"/>	to	Achsen	<input type="text"/>	
	Wagenzuglänge	<input type="text"/>	m	Zuglänge gesamt	<input type="text"/>	m
	Höchstgeschwindigkeit	<input type="text"/>	km/h			
	Wendezug	<input type="checkbox"/>	Schiebelok	<input type="checkbox"/>	vgl. Fpl- Angaben	
falls Güterzug:	Gefahrgutklasse	<input type="text"/>	Streckenklasse	<input type="text"/>		
	Lademaßüberschreitung	<input type="text"/>	Bza- Anmeldung Nr	<input type="text"/>		

falls Trassenanmeldung:

Die Bestellung eines streckenkundigen Mitarbeiters ist gewünscht

von bis

Versicherung:

Der Besteller versichert, daß die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den Bedingungen der SNB entsprechen.

Für den Fall, daß neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenuntersuchungen, Personal außerhalb Besetzungszeiten) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, daß diese Kosten an ihn verrechnet werden.

Ort	Datum	Unterschrift des Bestellers
-----	-------	-----------------------------

Trassenanmeldung

Jahresfahrplan von bis Taktgruppe Nr.

Verkehrstage	gesamte Fahrplanperiode		Fahrplanperiode mit Verkehrseinschränkungen	
	an-kreuzen	an-kreuzen	von/ am Datum eintragen	bis Datum eintragen
werktags (samstags)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
samstags	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonn- und feiertags	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mo	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
di	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
mi	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
do	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
fr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sa	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
so	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
vS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nur Schultage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nur Ferientage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nicht	<input type="text"/>			

Betriebsstelle	Ankunft (hh:mm)	Haltezeit (min)	Abfahrt (hh:mm)	Durchfahrt (l)	sonstige Vorgaben

Anlage 5

Trassenanmeldung Gelegenheitsverkehr

UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH Zehntwiesenstraße 31 C 76275 Ettlingen Telefon: 01718349590 E-Mail: klaus.heckemanns@uef-gmbh.de		Eingangsstempel UEF EVG	Besteller: Ansprechpartner Name Telefon Telefax EMail
Trassenanmeldung Machbarkeitsstudie Trassenpreis (Bitte zutreffendes unterstreichen)		Reisezug / Güterzug / Sonstiges	
Änderung Zug am		Storno	
		<input type="checkbox"/> Fahrt mit Nebenfahrzeug <input type="checkbox"/> Verzicht auf Trassenangebot	
a) Verkehrstage: _____		Zuggattung: _____	
Von _____ Nach _____		Zugnummer: _____ <input type="checkbox"/> Leerfahrt Zugg-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt	
Gewünschte Abfahrt: _____		Gewünschte Ankunft: _____ <input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorang	
Serviceeinrichtung/en (SE) <input type="checkbox"/> ja, siehe Seite 2 Ziffer 4.		<input type="checkbox"/> nein, längerfristige Nutzung ist mit UEF EVG vereinbart.	
der UEF EVG wird benötigt			
b) Verkehrstage: _____		Zuggattung: _____	
Von _____ Nach _____		Zugnummer: _____ <input type="checkbox"/> Leerfahrt Zugg-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt	
Gewünschte Abfahrt: _____		Gewünschte Ankunft: _____ <input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorang	
Serviceeinrichtung/en (SE) <input type="checkbox"/> ja, siehe Seite 2 Ziffer 4.		<input type="checkbox"/> nein, längerfristige Nutzung ist mit UEF EVG vereinbart.	
der UEF EVG wird benötigt			
c) Verkehrstage: _____		Zuggattung: _____	
Von _____ Nach _____		Zugnummer: _____ <input type="checkbox"/> Leerfahrt Zugg-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt	
Gewünschte Abfahrt: _____		Gewünschte Ankunft: _____ <input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorang	
Serviceeinrichtung/en (SE) <input type="checkbox"/> ja, siehe Seite 2 Ziffer 4.		<input type="checkbox"/> nein, längerfristige Nutzung ist mit UEF EVG vereinbart.	
der UEF EVG wird benötigt			
d) Verkehrstage: _____		Zuggattung: _____	
Von _____ Nach _____		Zugnummer: _____ <input type="checkbox"/> Leerfahrt Zugg-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Tfz-Fahrt	
Gewünschte Abfahrt: _____		Gewünschte Ankunft: _____ <input type="checkbox"/> Abfahrt <input type="checkbox"/> Ankunft hat Vorang	
Serviceeinrichtung/en (SE) <input type="checkbox"/> ja, siehe Seite 2 Ziffer 4.		<input type="checkbox"/> nein, längerfristige Nutzung ist mit UEF EVG vereinbart.	
der UEF EVG wird benötigt			
Laufweg (genaue Streckenangabe) / Unterwegshalte (Haltedauer und art) zu			
a)			
b)			
c)			
d)			

Anlage 6

Verzeichnis der Ansprechpartner

Allgemein:

Herr Klaus Heckemanns
UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
Post: Zehntwiesenstr. 31 c
76275 Ettlingen
Kontakt Büro Krefeld: Telefon: 02151 594355,
Mobil: 01718349590
E-Mail: klaus.heckemanns@uef-gmbh.de

Trassenmanager:

Maier Ralf
Postfach 1123
89543 Gerstetten
Telefon: 015233516575
Fax: folgt : 07171/3164758
betriebsleitung@uef-lokalbahn.de

Notfallmanager:

Herr Bernhard Kuhn
Mittlerer Kuhberg 9
89077 Ulm
Tel.: 0049 731/602 745 86
Fax: 0049 731/603 19 902
Mobil: 017195 57 798
bernhard.kuhn@bke-eisenbahn.de

Örtliche Betriebsleitung:

operative betriebliche Steuerung des Betriebsgeschehens
Örtliche Betriebsleitung Herr Vogler
Lokalbahn Amstetten-Gerstetten.
Am Bahnhof 2
89547 Gerstetten
Telefon: 017203516852
Mail: betriebsleitung@uef-lokalbahn.de

Vertragswesen:

Herr Klaus Heckemanns
UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH
Zehntwiesenstr. 31 c
76275 Ettlingen
Telefon: 01718349590
E-Mail: klaus.heckemanns@uef-gmbh.de
Kontakt Büro Krefeld: Telefon: 02151 594355